

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen Nr. 77/2021 für den Gemeindevorstand der Stadt Kellinghusen**

## **Wahlbekanntmachung**

### **Für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Stadt Kellinghusen**

1. Am 09. Mai 2021 findet die Wahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters in der Stadt Kellinghusen statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Kellinghusen bildet 5 Wahlbezirke. Die Einteilung ist aus der **beigefügten Anlage** ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Kellinghusen
  - oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich vom

Amt Kellinghusen, Gemeindevorstand, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen,

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters (siehe oben) abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand einer der für die Briefwahl zuständigen fünf Wahlbezirke zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

**Kellinghusen, 29.04.2021**

**gez. Stefan Vollstedt  
Gemeindegewahlleiter der  
Bürgermeisterwahl Stadt Kellinghusen**